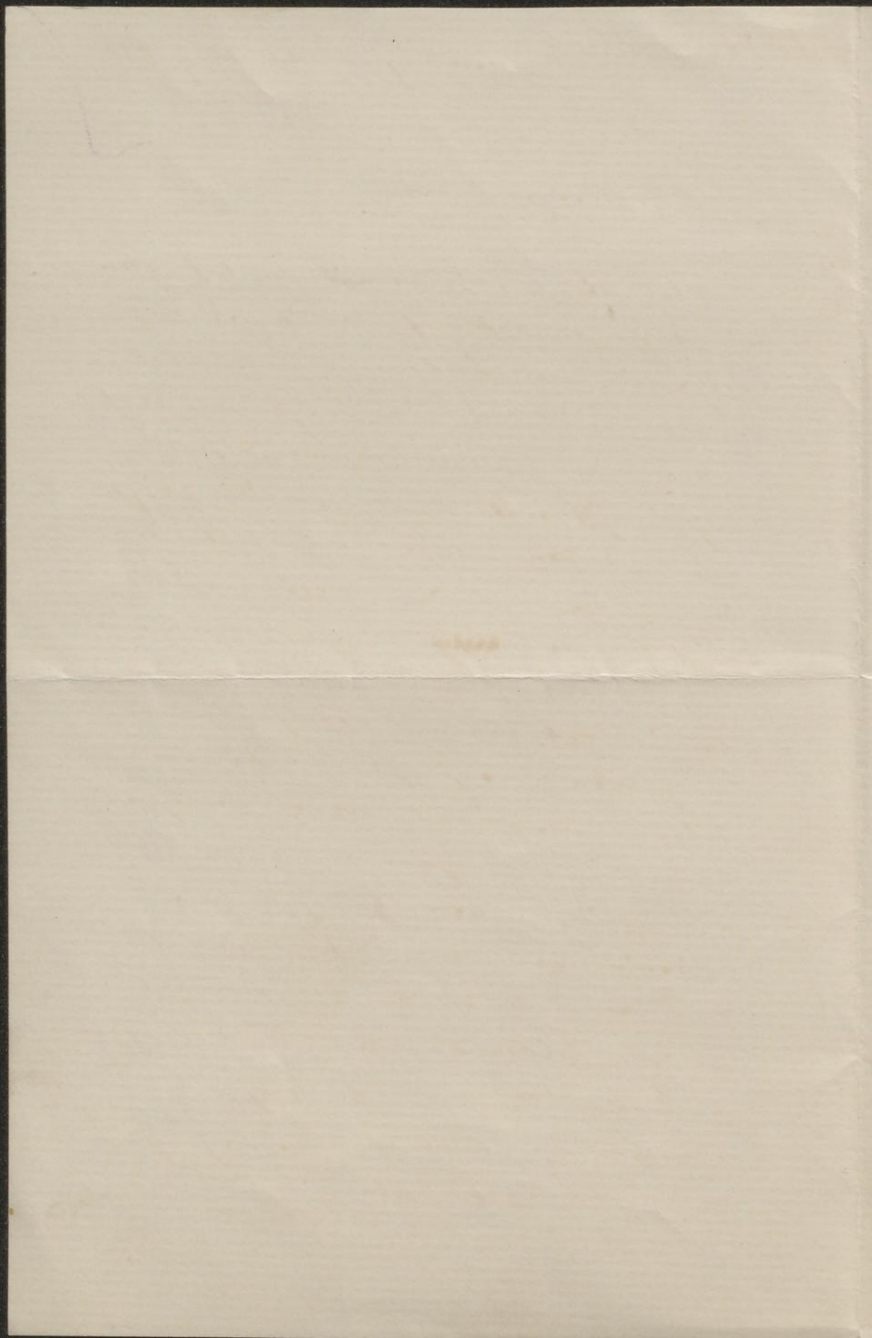


Auzengraber / Kleinbrunn am 1. März 1870
J.N. 5676 387
0

Herrn Freund!

Als Sie mir vor einigen Wochen,
im Brief von Erbauung des Hauses auf
Feststein in Dorfgrünge, Gerwinzgrün,
gaben, sagt Sie allerdings das Recht
haben, da Befehl ist mirerpflicht,
mich nicht als wieder in die Gassen
mit übrigen Arbeit Gerwinzgrün,
nach welcher Sie im Werk von mir
nicht etwas ~~erwartet~~ so anders erfahren
haben wollen, wenn Sie sich nicht
kannin gekennnter Befehl davon
erwarten, sondern ist Sie von
dieser wenig übertrieben Vorhaben.
kann immer abgeben versuchte,
in manich, von es schon ganz
"Königlichen" sein, so lassen Sie
dies einmal mein Bedenken von
prüfen. Diesmal habe ich die Klagen
"Bekannt von der Straße"
mein Bedenken in Hockley ge,
gaben, in bits die Zweifel mit

✓



beide zu sein & dem Churh. (Albrecht
in Steyeritz :) des Bischofs Wolgang zu
Gonnam.

Luzern habe ich Ihnen davon mit
Theilung zu machen, das ich an die
Verarbeitung des "Handbuchs" in jenen
Parteien, welche in der Stadt Luzern
gibt nicht ich auf den wichtigsten
plan zurückgehe, nach welchem sich
der ganze auf dem Lande und sonst.
des Honorar für diese Arbeit wird
mit von anderer Seite bezogen,
damit beweis ich dem Churh. Ihre
nicht gut kommen. Auch man in die
Grün.²

Mit d. J. 1780 dürfen wir von
Ihr wieder nach Wien übersiedeln,
nach alle den Landen & Provinzen welche
des Churh. befehlt, wir empfangen,
wofür freigeht.

Mit bestem Gruß

L. Arzengibel

197

